

**Beschlussvorlage  
WW/008/2025  
vom 11.09.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Wasserwerk  
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	29.09.2025	öffentlich beschließend

**Lieferung von Wasserzähler;  
hier: Auftragsvergabe**

**Beschlussempfehlung:**

„Die Werkleitung wird beauftragt, die Vergabe für die Lieferung von ca. 2500 Wasserzähler (Q3=4) vollumfänglich durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.“

**Begründung:**

In Deutschland regelt das Eichgesetz die Anforderungen an Messgeräten, darunter auch Wasserzähler. Diese Vorschriften stellen sicher, dass die Messgeräte korrekt arbeiten und die Verbraucher eichrechtskonform abgerechnet werden.

Laut Eichgesetz sind Wasserzähler in einem Zeitabstand von sechs Jahren auszutauschen. Sofern eine Stichprobenüberprüfung zu dem Ergebnis führt, dass die Mengemessung aller ausgewählten Zähler innerhalb der zulässigen Prüfgrenzen liegt, kann diese um jeweils drei Jahre verlängert werden. Für die im Jahr 2026 zu tauschenden Zähler wird das Wasserwerk keine Stichprobenuntersuchung durchführen lassen.

Im Jahr 2026 müssen ca. 2500 Wasserzähler (Q3=4) im Versorgungsgebiet ausgewechselt werden. Die Kosten für die Lieferung von ca. 2500 Wasserzähler (Q3=4) belaufen sich auf ca. 55.000€. Die Wasserzähler werden durch ein Fremdunternehmen ausgewechselt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Ca. 55.000 €	Folgekosten	Finanzierung 2026	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

